



# Gemeinde Wiesenbronn

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.07.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Wiesenbronn

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Warmdt, Volkhard Erster Bürgermeister

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Fröhlich, Reinhard  
Gebert, Christian  
Höhn, Harald  
Paul, Dominik  
Prechtel, Annette  
Stenger, Katrin  
von Wietersheim, Jan  
Wegmann, Carolin  
Wenigerkind, Hendrik, Dr.

#### **Schriftführerin**

Lorey, Elke

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bendrien, Juliane  
Hubenthal, Hans-Jürgen  
Kreßmann, Markus

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 11.06.2024
2. Erledigungsvermerke
3. Erneuerung des Grundsatzbeschlusses zur Teilnahme am städtebaulichen Förderprogramm "Innen statt Außen"  
Vorlage: HA/286/2024
4. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wiesenbronn (BGS-WAS)  
Vorlage: HA/291/2024
5. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn  
Vorlage: HA/292/2024
6. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Hochwasserrückhaltebecken  
Vorlage: HA/290/2024
7. Beschlussfassung Textziffern 1 und 2 aus der Niederschrift örtliche Rechnungsprüfung 2022  
Vorlage: FW/184/2024
8. Aufhebung der Bestätigung des gewählten stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenbronn  
Vorlage: HA/294/2024
9. Bestätigung des gewählten stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenbronn  
Vorlage: HA/295/2024
10. Informationen

Erster Bürgermeister Volkhard Warmdt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende fragt an, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Da keine Einwendungen erhoben werden, wird diese genehmigt

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

**1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 11.06.2024**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 11.06.2024 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung digital zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

**2 Erledigungsvermerke**

**Erledigungsvermerke  
Gemeinderatssitzung vom 11.06.2024**

-	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	<b>Öffentlicher Teil</b>	
3.	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage – Am Königlein 10 in Wiesenbronn	VGem – Landratsamt
4.	Beschlussfassung örtliche Rechnungsprüfung 2022	VGem
5.	Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2022	VGem
6.	Entlastung für das Rechnungsjahr 2022	VGem
7.	Information zur Grundsteuer	VGem – Podcast
8.	Auswertung der Verkehrsüberwachung	Juni nicht geblitzt
9.	<b>Informationen</b> - Glasfasereinbau - Brückensanierung - Bushaltestelle - Flachsbrechhaus (Personengruppe) - Plakatwand und Aushangkästen für Vereine - 18.06. Rundgang „Unser Dorf hat Zukunft“ – Bezirksentscheid - 21.06. Einweihung Bike-Park - Sonnwendfeuer - Ausfall	Info

**Zur Kenntnis genommen**

### **3 Erneuerung des Grundsatzbeschlusses zur Teilnahme am städtebaulichen Förderprogramm "Innen statt Außen"**

#### **Sachverhalt:**

Für die Gemeinde Wiesenbronn gibt es seit 2019 die Fördermaßnahme „Innen statt Außen“, welche jährlich erneut beantragt werden muss. Bei dieser Fördermaßnahme werden innerörtliche Maßnahmen, die einen Beitrag zum Flächensparen und zur Innenentwicklung beitragen, mit einem Fördersatz von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt. Für die Beantragung muss nachgewiesen werden, dass die Gemeinde bevorzugt die Innenentwicklung des Ortes vorantreibt und auch keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden. Hierfür ist außerdem die jährliche Vorlage eines Leerstandskatasters erforderlich.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wiesenbronn beantragt die Teilnahme am Förderprogramm „Innen statt Außen“ für ein weiteres Jahr und verpflichtet sich mit diesem Beschluss vorrangig auf eine Innenentwicklung von Wiesenbronn zu setzen. Es ist eine vorrangige Nutzung von innerörtlichen Brachflächen und Gebäudeleerständen vorzusehen. Es wird hiermit auf Neuausweisung von Baugebieten verzichtet. Ausgenommen hiervon sind innerörtliche Brachflächen, die überplant werden und einen Bebauungsplan notwendig machen.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

### **4 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wiesenbronn (BGS-WAS)**

#### **Sachverhalt:**

Zur Deckung des Investitionsaufwandes für die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung erhebt die Kommune aufgrund von Art. 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) Beiträge von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten der angeschlossenen bzw. anschließbaren Grundstücke.

Durch eine Neukalkulation der Beitragssätze wird nun die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wiesenbronn (BGS-WAS) angepasst.

Die neuen Beitragssätze (netto) sind künftig wie folgt:

- Grundstücksflächenbeitrag:	1,82 €/m <sup>2</sup>
(Bisher:	0,97 €/m <sup>2</sup> )
- Geschossflächenbeitrag:	7,0,3 €/m <sup>2</sup>
(Bisher:	4,04 €/m <sup>2</sup> )

Die Satzung lag dem Gremium im Entwurf vor.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt die im Entwurf vorliegende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wiesenbronn (BGS-WAS) mit den entsprechend neu kalkulierten Beitragssätzen.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

## 5 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wiesenbronn

### Sachverhalt:

Zur Deckung des Investitionsaufwandes für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung erhebt die Kommune aufgrund von Art. 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) Beiträge von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten der angeschlossenen bzw. anschließbaren Grundstücke.

Durch eine Neukalkulation der Beitragssätze wird nun die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Wiesenbronn (BGS-EWS) angepasst.

Die neuen Beitragssätze (netto) sind künftig wie folgt:

- Grundstücksflächenbeitrag:	2,47 €/m <sup>2</sup>
(Bisher:	3,26 €/m <sup>2</sup> )
- Geschossflächenbeitrag:	12,93 €/m <sup>2</sup>
(Bisher:	13,09 €/m <sup>2</sup> )

Die Satzung lag dem Gremium im Entwurf vor.

### Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt die im Entwurf vorliegende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Wiesenbronn (BGS-EWS) mit den entsprechend neu kalkulierten Beitragssätzen.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

## 6 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Hochwasserrückhaltebecken

### Sachverhalt:

Da die Hochwasserrückhaltebecken in den letzten Jahren nach und nach immer mehr Defizite in ihrer Funktion aufweisen wurden bei einer gemeinsamen Begehung mit dem Ingenieurbüro Hossfeld & Fischer die Mängel festgestellt und in einer Bedarfsplanung festgehalten. Eine Kostenermittlung ergab, dass für die Sanierung der Hochwasserrückhaltebecken ca. 136.000 € anfallen werden. Die Beantragung einer Förderung über die RZWas 2021 wird angestrebt. Hier können 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt die Sanierung der Hochwasserrückhaltebecken auf Grundlage der Bedarfsplanung mit einer Summe von ca. 136.000 € durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

## 7 Beschlussfassung Textziffern 1 und 2 aus der Niederschrift örtliche Rechnungsprüfung 2022

### Sachverhalt:

#### Rechnungsprüfung 2022

In der heutigen Sitzung muss erneut ein Beschluss über die örtliche Rechnungsprüfung 2022 gefasst werden. In der letzten Gemeinderatssitzung am 11. Juni 2024 wurden die Textziffern 1 und 2 aus

der Niederschrift des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt. Diese führt dazu, dass über diese Punkte erneut ein Beschluss in der öffentlichen Sitzung gefasst werden muss. Deshalb ergeht folgender Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

Die örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2022 erfolgte am 26.01.2024 durch die bestellten Referenten. Auf die Niederschrift vom 26.01.2024 wird verwiesen. Diese Prüfung macht sich der Gemeinderat zu Eigen. Die Textziffern 1 und 2 wurden mit Schreiben der Verwaltung vom 04.06.2024 dem Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 11.06.2024 beantwortet.

**Einstimmig beschlossen      Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

**8      Aufhebung der Bestätigung des gewählten stellv. Kommandanten der  
Freiwilligen Feuerwehr Wiesenbronn**

---

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatsitzung vom 12.03.2024 hat der Gemeinderat Wiesenbronn den in der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenbronn am 17.02.2024 stellv. Kommandanten Herrn Fabio Kirch gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt.

Aus formellen Gründen darf er sein Amt nicht antreten, weshalb eine Neuwahl erforderlich ist.

Daher ist der gefasste Beschluss vom 12.03.2024 aufzuheben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der gefasste Beschluss vom 12.03.2024 hinsichtlich der Bestätigung des stellv. Kommandanten aufgehoben wird.

**Einstimmig beschlossen      Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

**9      Bestätigung des gewählten stellv. Kommandanten der Freiwilligen  
Feuerwehr Wiesenbronn**

---

**Sachverhalt:**

Bei einer einberufenen Neuwahl der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenbronn am 28.06.2024 wurde als stellv. Kommandant Herr Benjamin Kirner, 97355 Wiesenbronn, Am Königlein 15, gewählt.

Er wurde gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat durch die Gemeinde Wiesenbronn bestätigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat gegen die Bestätigung des Herrn Benjamin Kirner als stellv. Feuerwehrkommandanten keine Einwendungen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

**10      Informationen**

---

Bürgermeister Warmdt informiert, dass

- a) die Gemeinde Wiesenbronn beim Bezirkswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, den ersten Preis d.h. Gold gewonnen habe und die entsprechende Urkunde am 28.09.2024 in Koltzheim überreicht werde.
- b) die freiwillige Feuerwehr Wiesenbronn heute beim Löschen des Großbrandes in der Gemeinde Abtswind beteiligt war und bedankt sich für deren Einsatz.
- c) der neue Feuerwehr-Anhänger inzwischen angeschafft wurde und bereits heute zum Einsatz gekommen war.
- d) es in der Flur zu wilden Bauschutt-Ablagerungen gekommen war.
- e) die neuen Baskett-Ball-Netze mutwillig zerschnitten wurden.
- f) Jugendliche immer wieder die aufgestellten Ruhebänke verschleppten.
- g) an der Klinge die Wassergräben eingeebnet wurden, damit die Fahrradfahrer dort wieder gefahrlos fahren können.
- h) auf dem Spielplatz ein Baumstamm als Spielgerät abgelegt und eine Sitzgruppe, wie von den Eltern gewünscht, aufgestellt wurde.
- i) der Wohnmobilstellplatz nun fertig gestellt und gut gelungen sei. Eine Freigabe erfolgt nach der Abnahme der Arbeiten.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Volkhart Warmdt um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Volkhard Warmdt  
Erster Bürgermeister

Elke Lorey  
Schriftführung